

Erläuterungsbericht

zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Holstenniendorf

Amt Schenefeld, Kreis Steinburg, Land Schlesw.-Holst.

Teil I Bestandsbeschreibung

1. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen

Die Gemeinde Holstenniendorf liegt im Nordwesten des Kreises Steinburg. Die Entfernung zu den ländlichen Zentralorten Wacken beträgt ca. 4 km, Schenefeld ca. 12 km und zur Kreisstadt Itzehoe als Mittelzentrum ca. 22 km.

Die überörtliche strassennässige Erschliessung wird vom Osten her von der B 204 in Schenefeld durch die K 59 über die L 131, vom Süden von der B 431 in Völsle über Gribbohm und Wacken und vom Westen durch den Kanalübergang beim Ortsteil Hohenhörn im Zuge der L 132 erreicht.

Topographisch ist das Gemeindegebiet zur Geest zu rechnen. Die Höhe über NN liegt bei ca. 20 m.

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie mit öffentlichen Dienstleistungen der unteren Stufe (z.B. Grund- und Hauptschule und Kindergarten) erfolgt von Wacken, zu dessen Wohnbereich Holstenniendorf gehört. Eine weitere Verflechtung mit Wacken ist durch das Schwimmbad sowie durch die dort befindliche Kirche gegeben. Durch die Zugehörigkeit zum Amt Schenefeld ist ebenfalls eine Verflechtung zu Schenefeld gegeben.

Die Deckung des längerfristigen Bedarfes sowie die Versorgung mit höherwertigeren öffentl. und privaten

Dienstleistungen wird vom Mittelzentrum Itzehoe aus vorgenommen.

2. Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde

Das ursprüngliche Bauerndorf wurde in Karten aus dem 12. Jahrhundert mit Niendorf bezeichnet. Später jedoch erfolgte zur besseren Unterscheidung der zahlreichen Orte gleichen Namens, wegen seiner Lage in Mittelholstein, die Umbenennung in Holstenniendorf.

Nach dem 1. Weltkrieg siedelten sich in der bis dahin rein landwirtschaftlich ausgerichteten Gemeinde einige Handwerksbetriebe an. Sie arbeiteten anfangs nur für den Ort allein.

Im Ortsteil Hohenhörn befand sich fast an gleicher Stelle, an der heute die Kanalfähre liegt, der Übergang über die Holstenu. Sie stellte früher die Trennlinie zwischen Dithmarschen und Holstein dar, und wurde hier im Zuge eines alten Ochsenweges in Richtung Schenefeld, Hohenwestedt, Neumünster überquert.

3. Bevölkerungsstruktur

3.1. Bevölkerungsentwicklung

3.1.1932	400 Einwohner
1939	400 Einwohner
1947/48	1 000 Einwohner (durch Vertriebene)
1958	458 Einwohner
1961	496 Einwohner
31.12.1970	498 Einwohner
1971	505 Einwohner
1972	480 Einwohner
1973	473 Einwohner

Wie die Übersicht zeigt, blieb die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 1961 bis 1971 in etwa konstant. 1972 zeichnete sich eine fallende Tendenz ab.

3.2 Altersaufbau (Volkszählung 1970)

0 - 15	135
16 - 65	290
66 und älter	73

3.3 Haushaltsgrösse

Mit 3,5 Personen pro Haushalt ist der Haushalt in Holstenniendorf grösser als im Kreisdurchschnitt, (2,8 Personen pro Haushalt).

3.4 Wohnsituation

1956	118 Wohnungen
1961	141 Wohnungen
1968	147 Wohnungen

4. Erwerbssituation

4.1 Wohnbevölkerung nach Wirtschaftszweigen

Land- und Forstwirtschaft	35,7%
Produzierendes Gewerbe	40,4%
Handel und Verkehr	10,5%
Sonstige	13,4%

Der grösste Teil der Bevölkerung findet seinen Erwerb im produzierenden Gewerbe gefolgt von der Landwirtschaft. Die Werte liegen anteilmässig über dem Kreisdurchschnitt (30% bzw. 13%).

4.2 Pendlerbewegungen

Von den 185 Erwerbspersonen konnten 1970 57, das sind 31% keinen Arbeitsplatz in Holstenniendorf finden. Auf die Stadt Itzehoe entfielen mit 65% (37) der grösste Anteil der Auspendler gefolgt von Wacken und Hanerau-Hademarschen.

Bei den 11 Einpendlern konnte schwerpunktmässig keine Aussage über deren Wohngemeinde getroffen werden.

Die Erwerbsquote lag mit knapp 39% etwas unter dem Kreisdurchschnitt (40,5%).

5. Arbeitsstätten

Die Anzahl der Arbeitsstätten beträgt 23. Hiervon sind 65% (15) landwirtschaftliche Betriebe. Die übrigen 8 Betriebe gliedern sich wie folgt:

- 1 Bauunternehmen
- Herstellung von Betonfertigteilen
- 1 Tischlerei
- 1 Klempner
- 1 Tankstelle + Kfz-Reparatur
- 1 Gaststätte
- 1 Lebensmittelhandel
- 1 Bäckerei + Lebensmittel.

6. Landwirtschaft

Die Grössenordnung der Betriebe beträgt:

10 - 20 ha	3 Betriebe
20 - 50 ha	11 Betriebe
über 50 ha	1 Betrieb

7. Busverbindungen

Es existieren täglich 5 Busverbindungen nach Itzehoe sowie 1 Busverbindung nach Rendsburg.

8. Technische Infrastruktur

9.1 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung erfolgt zum überwiegenden Teil durch Einzelanlagen auf den Grundstücken.

Das Oberflächenwasser wird verrohrt und mit Einleitung vorgeklärter Schmutzwässer in die Vorflut geführt.

Für das Campingplatzgebiet am Nordostsee-Kanal ist eine vollbiologische Kläranlage vorhanden.

9.2 Stromversorgung

Die Stromversorgung wird durch die Schleswig Rendsburg wahrgenommen.

9.3 Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt bis zur zentralen Abfallbeseitigung auf einer Mülldeponie im Norden des Gemeindegebietes. Nach erfolgtem Anschluss an die Kreisdeponie soll der Müllplatz geschlossen werden und durch entsprechende Massnahmen saniert werden.

10. Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden

Gemeinde ca. 40 ha

Bund ca. 100 ha

Der Rest des Gemeindegebietes befindet sich in Privatbesitz.

11. Bauleitplanung

Bisher existiert in der Gemeinde Holstenniendorf noch keine rechtsverbindliche Bauleitplanung.

12. Haushaltslage

12.1 Haushaltsplan 1974

Verwaltungshaushalt	204 234.- DM
---------------------	--------------

Vermögenshaushalt	391 610.- DM
-------------------	--------------

12.2 Steueraufkommen - Allgemeine Finanzausweisungen (1974)

Grundsteuer A	14 500.- DM
---------------	-------------

Grundsteuer B	8 400.- DM
---------------	------------

Gewerbesteuer	28 000.- DM
---------------	-------------

Einkommenssteuer	37 000.- DM
------------------	-------------

Schlüsselzuweisungen	90 024.- DM
----------------------	-------------

74,4% des Gemeindehaushaltes wird als Umlagen abgeführt. Der Rest steht zur freien Verfügung der Gemeinde. Die Verschuldung der Gemeinde beträgt 57 000.- DM. Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt rd. 129 ~~000.-~~ DM.

Teil II Planungsziele der Gemeinde

1. Allgemeine Zielsetzungen

Die Gemeinde folgt den Zielen der Raumordnung und Landesplanung und weist keine grösseren Wohnbauflächen, die über den Eigenbedarf hinausgehen aus. Eine Siedlungsentwicklung im Zusammenhang mit der Ausweisung von Wohnbauflächen soll dahingehend erfolgen, dass eine in sich abgeschlossene Ortslage erfolgt. Ansatzpunkte für eine gewerbliche Entwicklung werden nicht gesehen, so dass sich daher die Ausweisung neuer Flächen auf die Darstellung von Wohnbauflächen beschränkt bleibt.

Um auch den Belangen des Natur- und Landschaftschutzes gerecht zu werden, sollen die Landschaftlich reizvollsten Teile des Gemeindegebietes erhalten bleiben und nicht als Baufläche zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für das Gelände südlich der L 132. Hier soll ausser der Bestandsausweisung zur Zeit keine weitere Siedlungsentwicklung stattfinden.

Um langfristig die Situation der Gemeinde bezüglich der Entsorgung zu verbessern, ist eine Vollkanalisation mit einer entsprechenden Gemeinschaftskläranlage in Aussicht genommen. Mit der Realisation ist jedoch nicht vor Ablauf des Planungszeitraumes zu rechnen. Der Standort aufgrund von Untersuchungen wird zur gegebenen Zeit festgelegt werden.

2. Ausweisungen des Flächennutzungsplanes

Siedlungsmässig^{be-}steht der Ort aus 2 geschlossenen Bereichen. Beide Bereiche werden durch eine Niederung getrennt. Diese Niederung soll entsprechend der Zielsetzung der Gemeinde von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Der südliche Ortskern ist entsprechend seiner derzeitigen Struktur als Dorfgebiet dargestellt. Vorhandene Hauskoppeln sollen jedoch erhalten bleiben und nicht als Bauplätze zur Verfügung stehen. Im westlichen Ortsbereich überwiegt die Wohnnutzung. Der dargestellte Sportplatz sowie der

Campingplatz sind Bestand. Um das Freiflächenangebot der Gemeinde zu erweitern, soll im Zusammenhang mit dem Sportplatz ein Kinderspielplatz entstehen.

An Neubauf Flächen sind 3,3 ha neu dargestellt sowie eine Fläche nördlich der L 132. Die Darstellung letzterer Fläche folgt u.a. der Zielsetzung "Erreichung einer geschlossenen Siedlungsstruktur".

Für die zukünftige Gemeinschaftskläranlage ist eine Fläche zwischen den beiden Siedlungsteilen in "Ortsmitte" vorgesehen. Dieser Standort resultiert aus den topographischen Verhältnissen im Gemeindebereich. Die Anlage soll unterirdisch errichtet werden, so dass eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht stattfindet.

Das Neubaugebiet soll durch eine Gemeinschaftsanlage ver- und entsorgt werden. Ein Trinkwasserbrunnen befindet sich bereits im Bau.

3. Massnahmen

Die Landschaft in der Nähe des Nord-Ostsee-Kanals wird für die Naherholung eine grössere Bedeutung erlangen. Bei Vorliegen einer übergeordneten Planung werden Massnahmen zur Sicherung der Landschaft sowie zu deren Erschliessung (Wanderwege, Parkplätze) eingeleitet werden. Für vordringlich wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet gehalten. Im Zuge der Erschliessung des Gebietes wird der "Oberste Neuenkampsweg" ausgebaut werden müssen. Für eine entsprechende Ver- und Entsorgung des Gebietes durch eine Gemeinschaftsanlage wird gesorgt werden.

Holstenniendorf, den 19. 2. 1975

M. Meyer
(Bürgermeister)

Entworfen am 30. 1. 1975
Der Kreisausschuss
des Kreises Steinburg
Im Auftrage
W. Degen
(Degen)

GENEIGT
HOLSTENNIENDORF
KREIS STEINBURG